

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 7, Nummer 23

Freitag, den 25. November 2016

Die Weihnachtspyramide erstrahlt wieder!

Die Weihnachtsfamilien und der Heimatverein laden am 1. Advent, dem 27.11.2016, ab 14:30 Uhr nach Hainrode ein!

Freut euch auf einen Rundgang durch unser weihnachtlich geschmücktes Hainrode.

Es erwarten euch:

- Handarbeiten, Kindersachen, Geschenkideen, weihnachtliche Dekoration, Holzarbeiten, Grußkarten, Angebote des Dorfladens mit Produkten aus der Region, Besen aus der Besenbinderwerkstatt, der Pupp doktor öffnet die Praxis
- Kulinarische Köstlichkeiten auf jeden geöffneten Hof und im Pfarrhaus am Schmiedeplatz gibt es Gegrilltes, Waffeln, Zuckerwatte, Glühwein und Punsch
- Die Schmiede und das alte Schmiedehaus ist geöffnet
- Kinder können naschen und mit der Jugendfeuerwehr Stockbrot backen
- das Kinderhaus Brück stellt sich vor

Gegen 18:00 Uhr beschließen wir unseren Adventsnachmittag mit einer weihnachtlichen Vorstellung der Gruppe Tempus Sattus und den Bläsern der Kapelle Gonna in der Hainröder Kirche.



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Verloren/Gefunden	Seite 8
Wir gratulieren	Seite 8
Aus den Ortschaften	Seite 8
Termine und Informationen	Seite 12
Was ist wann geöffnet	Seite 13
Informationen der Vereine	Seite 14

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: 21-383/2016

Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 15.11.2016

Veröffentlichung: ja

Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2016

Finanzverwaltung

Beratungsfolge: Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche

Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz

Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass **die Gemeinde der Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 vom 17.10.2016 beitrifft.**

Die Nachtragssatzung wird in der Änderungsfassung bekannt gemacht.

Begründung:

Mit Verfügung vom 17.10.2016 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 den im § 4 der Nachtragssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 7.000.000 EUR in einem Teilbetrag von 5.300.000 EUR genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbe-

hörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und die Gemeinde muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten.

Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind. Demnach ist die Auslösung der Aufträge nur nach Vorhandensein der Einzahlung möglich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.




Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2016.

Aufgrund des § 103 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 31.08.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
die ordentliche Erträge	22.467.500	868.800	6.703.700	16.632.600
die ordentliche Aufwendungen	23.401.000	1.176.900	6.570.900	18.007.000
die außerordentliche Erträge	202.100	470.900	0	673.000
die außerordentliche Aufwendungen	202.100	470.900	0	673.000

Finanzplan

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen	20.970.000	782.800	6.674.200	15.078.600
Auszahlungen	21.505.600	1.248.100	6.547.000	16.206.700

aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	3.627.800	675.700	1.259.400	3.044.100
Auszahlungen	3.627.800	948.200	1.328.200	3.247.800

aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0	203.700	0	203.700
Auszahlungen	600.400	1.300	2.800	598.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 203.700 € erhöht und damit auf 203.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 355.100 € erhöht und damit auf 355.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.474.000 € um 1.474.000 € gemindert und damit auf 5.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Alle anderen Festlegungen der Haushaltssatzung bleiben bestehen.

Südharz, den 15.11.2016




Ralf Rettig
(Unterschrift Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.10.2016 genehmigt.
Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 15.11.2016




Ralf Rettig
(Unterschrift Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102, Abs. 2 KVG

LSA vom 28.11.2016-13.12.2016 in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südharz, den 15.11.2016.




Ralf Rettig
(Unterschrift Bürgermeister)

Beschlussvorlage**Vorlage-Nr:** 21-384/2016**Status:** öffentlich**Sitzungsdatum:** 15.11.2016**Veröffentlichung:** ja**Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016****Eigenbetrieb****Beratungsfolge:** Gemeinderat Südharz**Einbringer:** Bürgermeister**Gesetzliche****Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass der Kommunale Eigenbetrieb Südharz der Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 vom 21.10.2016 beitrifft. Die Nachtragssatzung wird in der beiliegenden Änderungsfassung bekannt gemacht.

Begründung:

Mit Verfügung vom 21.10.2016 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht den unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 800.000 € in einem Teilbetrag von 520.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und der Eigenbetrieb muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind.

Die Kürzung des Liquiditätskredites i. H. v. 280.000 Euro resultiert daraus, dass sich die im Nachtrag 2016 eingestellte Maßnahme zur Sanierung der Kläranlage Rottleberode ins nächste Jahr verschieben wird. Daraus resultierend und unter Beachtung

der o. g. Verfügung der Kommunalaufsicht wurde die geplante Auszahlung in Höhe von 280.000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen.

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren / Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0




Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des Kommunalen Eigenbetriebs Südharz der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Form hat die Gemeinde Südharz die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.08.2016 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	2.431.800 €	- €	88.900 €	2.342.900 €
Aufwendungen	2.431.800 €	- €	88.900 €	2.342.900 €
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.015.200 €	12.800 €	- €	2.028.000 €
Auszahlungen	1.862.200 €	8.900 €	- €	1.871.100 €
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	5.000 €	123.000 €	- €	128.000 €
Auszahlungen	796.000 €	- €	342.700 €	453.300 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	- €	131.000 €	- €	131.000 €
Auszahlungen	126.700 €	1.600 €	- €	128.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i.H.v. 0 Euro um 131.000 Euro erhöht und damit auf insgesamt **131.000 Euro** festgesetzt und wie folgt veranschlagt:

30.000 EUR für Investitionen im Bereich Museen/Touristinformation (Produkt 02521000)

101.000 EUR für Investitionen im Bereich Trinkwasser Ufrungen (Produkt 05331000)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i.H.v. 0 Euro um 425.000 Euro erhöht und damit auf insgesamt **425.000 Euro** festgesetzt und wie folgt veranschlagt:

80.000 EUR für Investitionen im Bereich Trinkwasser Ufrungen (Produkt 05331000)

345.000 EUR für Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung Rottleberode (Produkt 05383000)

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i.H.v. 403.000 Euro erhöht um 117.000 Euro und damit auf insgesamt **520.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 105 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25.000 EUR übersteigen.

Die Verfügung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen obliegt der Betriebsleitung.

Als geringfügig im Sinne des § 103 Absatz 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA gelten diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen, deren Gesamtkosten 10.000 EUR nicht übersteigen.

§ 6

Aufwendungen der gleichen Kontenklasse sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Budget gegenseitig deckungsfähig.

Südharz, den 15.11.2016




Ralf Rettig
Bürgermeister

Die nach § 150 Kommunalverfassungsgesetz LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, Kommunalaufsicht am 21.10.2016 genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 15.11.2016




Ralf Rettig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Kommunalverfassungsgesetz LSA zur Einsichtnahme vom 28.11.2016 bis 13.12.2016 im Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, OT Roßla, Zimmer 201 sowie zu den ortsüblichen Sprechzeiten im Büro des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz, Hüttenhof 1, 06536 Südharz, OT Rottleberode öffentlich aus.

Die nach § 146 Abs. KVG LSA erforderliche Bestätigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz, Kommunalaufsicht mit Schreiben 21.10.2016 unter dem Aktenzeichen 15.12.61.009.001 erteilt worden

Südharz, den 15.11.2016




Ralf Rettig
Bürgermeister

Tierseuchenrechtliche Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)

- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 24, 26, 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), der §§ 7 und 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) und des § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), jeweils in der aktuell gültigen Fassung erlässt das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung Mansfeld-Südharz folgende

Allgemeinverfügung:

- In den nachfolgend bezeichneten Gebieten (Aufstallungsgebiet) dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere), gehalten werden

Aufstallungsgebiete (aufgrund von Zugvogelrastplätzen als Risikoareal eingestuft) sind:

- Ortsteile und Teilorte der Einheitsgemeinde Südharz Agnesdorf, Bennungen, Breitionen, Dietersdorf, Kleinleiningen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode
 - Ortsteile und Teilorte der Verbandsgemeinde Goldene Aue: Bergs, Bösenrode, Brücken (Helme), Hohlstedt, Kelbra (Kyffhäuser), Rosperwenda, Sittendorf, Thürungen, Tilleda, Wallhausen
 - Ortsteil der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land: Wansleben am See
- Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind im Landkreis Mansfeld-Südharz nur dann zugelassen, wenn eine vor der Ausstellung durchgeführte klinische Untersuchung durch einen Tierarzt die Gesundheit der ausgestellten/dargebotenen Tiere bestätigt und wenn diese Veranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfinden. Dies gilt nicht für Ausstellungen von Tauben und anderen Ziervögeln, die nicht Geflügel sind. Für diese Arten können Veranstaltungen ohne diese Auflagen genehmigt werden.
 - Die sofortige Vollziehung für diese Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
 - Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Am 8. November 2016 wurde vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) die Infektion von Wildvögeln mit hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest) vom Subtyp H5N8 in Plön, Schleswig-Holstein bestätigt. Bei weiteren Verdachtsfällen in Baden-Württemberg (Bodensee) und Sachsen (Cospudener See) konnte ebenfalls der aggressive H5N8-Virus nachgewiesen werden. In den letzten Tagen wurden diese Viren bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn und wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger in der Wildvogelpopulation weit verbreitet ist, ohne dass die Erkrankung bei Wildvögeln klinisch in Erscheinung tritt.

Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass einzelne Gebiete (Risikoareale) des Landkreises Mansfeld-Südharz Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Wat- und Wasservögel sind.

Vor dem Hintergrund des Nachweises des Erregers der Geflügelpest bei einem Wildvogel ergibt sich eine neue Tierseuchensituation, die weitere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers in Hausgeflügelbestände erforderlich macht.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Aufgrund einer geringen Prävalenz und eines insbesondere bei Wildwasservögeln häufig asymptomatischen Verlaufes besteht die Gefahr, dass die Geflügelpest bei Wildvögeln nicht rechtzeitig erkannt und durch direkte oder indirekte Kontakte in Hausgeflügelbestände eingeschleppt wird. Dem kann nur durch die Aufstallung in besonders gefährdeten Gebieten wirksam begegnet werden.

Eine Aufstallung aller Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) für das restliche Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz wird jedem Geflügelhalter empfohlen.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art führen eine Vielzahl von Tieren verschiedener Regionen und Haltungen zusammen. Dies birgt ein relativ hohes Risiko einer Verschleppung von Tierseuchenerregern. Um diese Gefahr jedoch so gering wie möglich zu halten, soll eine tierärztliche Untersuchung der dort ausgestellten bzw. dargebotenen Tiere unmittelbar vor der Veranstaltung, entweder im Herkunftsbestand mit tierärztlicher Bescheinigung, oder als Eingangsunter-suchung die klinische Gesundheit des Geflügels bestätigen. Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen.

Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Mansfeld-Südharz nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der aktuell gültigen Fassung, kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Bei Ausbruch der Geflügelpest sind weite Territorien und auch der innergemeinschaftliche Handel der Bundesrepublik mit Geflügel und Geflügelerzeugnissen durch die Restriktionsmaßnahmen betroffen. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuell gültigen Fassung, wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen oder beim Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung, Größlerstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, einzulegen.

Rechtsgrundlagen:

Geflügelpest-Verordnung (GeflPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist.

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)

Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist

Zuständigkeit der Behörde: § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft LSA (Subdelegationsverordnung Landwirtschaft LSA) vom 02. August 2013 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 85 SOG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) vom 31. Juli 2002 in seiner derzeit gültigen Fassung.

Eisleben, 14.11.2016

Im Auftrag



Dr. Seibt
Amtstierarzt

Achtung wichtige Information!!!

Schließung Arztpraxis Eckstein in Ufrungen mit der Nebenbetriebsstätte in Hayn (Harz)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass Frau Dipl.-Med. Nina Eckstein, FA für Allgemeinmedizin, uns zum Jahresende aus beruflichen Gründen verlässt. Wir haben uns bemüht, einen Nachfolger für die Praxisräume zumindest für den Vertragshauptsitz im OT Ufrungen zu finden. Trotz unzähliger Versuche, ist uns das leider nicht gelungen. Wie Ihnen ja bekannt ist, ist die hausärztliche Versorgung gerade im ländlichen Bereich gefährdet, da die Hausärzte sehr rar sind.

Mit Stolz können wir jedoch auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken. Wir waren die einzige Gemeinde im Land Sachsen/Anhalt, ja sogar bundesweit, die eine Arztpraxis vorgehalten hat, dank des ehemaligen Ortsbürgermeisters, Günter Bergner. Als Frau Dipl.-Med. Marianne Grohmann 2004 in den wohlverdienten Ruhestand ging, hat Herr Bergner bereits alles versucht, um den Fortbestand der Arztpraxis aufrecht zu erhalten. So waren wir erfreut, dass wir in Frau Eckstein einen würdigen Nachfolger gefunden hatten. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen/Anhalt hat dem Antrag unter Erteilung einiger Auflagen natürlich sofort zugestimmt. Hausarztmangel gab es bereits zu diesem Zeitpunkt.

Diverse Abschlüsse und Weiterbildungsmaßnahmen waren notwendig. Frau Eckstein hat dies erfolgreich hinter sich gebracht und sich etabliert. Die Patienten hatten sofort Vertrauen in sie und natürlich Schwester Heidrun, die jahrelang bereits die rechte Hand von Frau Dipl.-Med. Grohmann war. Nicht zu vergessen, dann noch die Absicherung der 1 x wöchentlich stattfindenden Sprechstunden im OT Hayn ab 2012, als Dr. med. Czernohorsky die hausärztliche Versorgung aufgegeben hat. Auch da haben wir uns bemüht. Der Antrag auf Fortführung der Sprechstunde durch Frau Dipl.-Med. Eckstein wurde bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen/Anhalt auch dafür gestellt. So konnte die Absicherung der hausärztlichen Versorgung im OT Hayn erfolgen. Auf diesem Weg möchte ich mich bei dem Praxisteam ganz herzlich bedanken.

Werte Patientinnen und Patienten, Sie haben nun die Möglichkeit, sich in der Praxis Ihre relevanten Befunde abzuholen bzw. durch Ihren neuen Hausarzt telefonisch unter der Ihnen bekannten Praxis-Nr. 034653 620 abzufordern. Bei der Suche nach einem neuen Hausarzt Ihres Vertrauens wünsche ich Ihnen alles Gute. Dazu kann ich nur auf die kompetenten Hausärzte in unserer Umgebung verweisen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals im Namen des Praxisteams für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Die letzte Sprechstunde im OT Ufrungen ist am 20.12.2016 und im OT Hayn (Harz) am 21.12.2016.

Ralf Rettig
Bürgermeister

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird das nachfolgend aufgeführte Schriftstück an Herrn Dennis Siegmund, geb. am 29.08.1993, zuletzt wohnhaft in

06526 Sangerhausen, Am Oberfeld 3, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, öffentlich zugestellt.

Die Mitteilung kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon: 034651/389-0) während der üblichen Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Mitteilung der Zustellung einer Pfändungs-/Überweisungsverfügung an die Sparkasse Mansfeld-Südharz, Aktenzeichen: 2015.0000499-21003669.

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Durch die öffentliche Zustellung der Bescheide werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Schriftstück beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 07.11.2016

Die Einheitsgemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz** am Dienstag, dem 06.12.2016, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.08.2016
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Beschlussfassung Eintrittspreise Freizeitbad Thyragrotte ab 2017
- 7 Beschlussfassung Eintrittspreise Museum Alte Münze ab 2017
- 8 Informationen der Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz und des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung zur befristeten Niederschlagung von Forderungen
- 11 Beschlussfassung zur unbefristeten Niederschlagung von Forderungen
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Betriebsausschusses des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Mittwoch, dem 07.12.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016
- 5 Investitionen im OT Hainrode für 2017 (Bushaltestelle und Stützmauer)
- 6 Beratung über notwendige Reparaturen von wichtigen Feldwegen
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Hilpert

Ortsbürgermeister

Verloren/Gefunden

Information des Fundbüros

Im Fundbüro wurde ein Schlüsselband mit Schlüssel abgegeben.

Dieser wurde im OT Roßla Ende Oktober gefunden.

Wer vermisst seinen Schlüssel seit dem?

Anfragen bitte an das Fundbüro im OT Roßla, Wilhelmstraße 4.

Tel.: 034651 3890.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

**Südharz OT Bennungen**

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 05.12. | Herrn Gerhard Hauschild | zum 70. Geburtstag |
| am 16.12. | Frau Christa Seibt | zum 70. Geburtstag |
| am 24.12. | Herrn Erich Reinhardt | zum 75. Geburtstag |
| am 27.12. | Frau Gisela Hickethier | zum 70. Geburtstag |
| am 29.12. | Herrn Paul Gebser | zum 90. Geburtstag |

Südharz OT Breitenstein

- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 01.12. | Frau Jutta Schäfer | zum 70. Geburtstag |
| am 25.12. | Herrn Alexander Knauf | zum 70. Geburtstag |

Südharz OT Breitung

- | | | |
|-----------|--------------------|--------------------|
| am 13.12. | Herrn Helmut Lange | zum 75. Geburtstag |
|-----------|--------------------|--------------------|

Südharz OT Dietersdorf

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 11.12. | Frau Annemarie Mickleit | zum 70. Geburtstag |
|-----------|-------------------------|--------------------|

Südharz OT Dittichenrode

- | | | |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 11.12. | Frau Heide Ziegenhahn | zum 75. Geburtstag |
|-----------|-----------------------|--------------------|

Südharz OT Drebsdorf

- | | | |
|-----------|------------------|--------------------|
| am 19.12. | Frau Helga Henze | zum 80. Geburtstag |
|-----------|------------------|--------------------|

Südharz OT Hainrode

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 08.12. | Herrn Hans-Joachim Paul | zum 70. Geburtstag |
|-----------|-------------------------|--------------------|

Südharz OT Hayn (Harz)

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 06.12. | Frau Monika Sorge | zum 75. Geburtstag |
| am 19.12. | Herrn Hans-Rainer Klahn | zum 70. Geburtstag |

Südharz OT Roßla

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 03.12. | Frau Karin Barnett | zum 75. Geburtstag |
| am 05.12. | Herrn Werner Grosch | zum 70. Geburtstag |
| am 11.12. | Herrn Achim Fechner | zum 75. Geburtstag |
| am 11.12. | Frau Ingrid Schröter | zum 75. Geburtstag |
| am 13.12. | Frau Ruth Kiel | zum 90. Geburtstag |
| am 17.12. | Herrn Walter Ganß | zum 80. Geburtstag |
| am 19.12. | Frau Erika Schmölling | zum 85. Geburtstag |
| am 21.12. | Herrn Dieter Rühlemann | zum 75. Geburtstag |

Südharz OT Rottleberode

- | | | |
|-----------|-------------------------------------|--------------------|
| am 12.12. | Herrn
Wolf-Heinrich Bauerschäfer | zum 80. Geburtstag |
| am 14.12. | Herrn Paul Vernickel | zum 85. Geburtstag |
| am 17.12. | Herrn Gerhard Steinmetz | zum 75. Geburtstag |
| am 21.12. | Herrn Nikolai Wilke | zum 70. Geburtstag |
| am 28.12. | Herrn Jörg Ziebell | zum 70. Geburtstag |
| am 29.12. | Herrn Horst Jordan | zum 75. Geburtstag |
| am 30.12. | Herrn Peter Fischer | zum 70. Geburtstag |

Südharz OT Stolberg (Harz)

- | | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 06.12. | Frau Giesela Schleicher | zum 75. Geburtstag |
| am 14.12. | Frau Käthe Nesbeda | zum 85. Geburtstag |
| am 19.12. | Frau Bärbel Brunn | zum 75. Geburtstag |
| am 19.12. | Frau Margitta Enders | zum 75. Geburtstag |
| am 19.12. | Frau Christel Hohmann | zum 70. Geburtstag |
| am 23.12. | Frau Waltraud Gremblewsky | zum 85. Geburtstag |

Südharz OT Ufrungen

- | | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| am 09.12. | Herrn Günter Dargel | zum 80. Geburtstag |
| am 17.12. | Frau Christa Kneißl | zum 85. Geburtstag |
| am 25.12. | Frau Christa Lutze | zum 80. Geburtstag |

Südharz OT Wickerode

- | | | |
|-----------|-----------------------------|--------------------|
| am 10.12. | Frau Elke Wiesenberg-Möller | zum 70. Geburtstag |
|-----------|-----------------------------|--------------------|

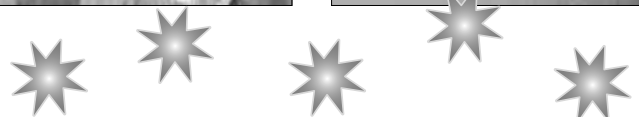
Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Tannenbaumfest

Die Gemeinde Bennungen feiert am 27.11.2016 ihr traditionelles Tannenbaumsetzfest. Um 15 Uhr wird der Baum, der in diesem Jahr von der Familie Beck aus Roßla gespendet wird, vor unserer Johanneskirche aufgestellt. Wir laden alle herzlichst dazu ein. Wer möchte, kann sich in Form von Baumschmuck für eine Weile an unserem Baum verewigen.

Dabei bitten wir darauf zu achten, dass KEIN Glasschmuck verwendet wird. Wir freuen uns schon auf interessante Gespräche bei Glühwein und Gegrilltem. Der Bennunger Kirchenchor lädt außerdem am gleichen Tag zu einem Adventskonzert ein. Bekannte Weihnachtslieder erklingen ab 19:00 Uhr in der Kirche. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ortschaft Rottleberode

Neues aus der Leichtathletik

In der Landesspitze angekommen



Foto: Lena-Sophie Steinbrecher beim Zieleinlauf

Mit einigem Herzklopfen fuhr Lena-Sophie Steinbrecher (W 12) vom SV Wacker Rottleberode am Sonntag zu ihren ersten Landesmeisterschaften nach Magdeburg. Über einige Volksläufe und verstärktes Training über die längeren Strecken hat sie sich gezielt auf die Cross-Meisterschaften vorbereitet. Bereits bei den Bezirksmeisterschaften über 2000 m im September in etwas über 8 Minuten wurde sie Dritte. Trotz Nieselregen im Harz und unzähligen Umleitungen kam Lena noch pünktlich zur Wettkampfvorbereitung an. Und als die Sonne rauskam, ging es pünktlich an den Start.

Bei einem großen Feld mit mehr als 30 Starterinnen in der Klasse U14 über die 2300 m lief sie von Beginn an im Vorderfeld mit. Am Ende stand ein starker fünfter Platz zu Buche, nur ein paar Sekunden hinter dem Treppchen. Mit diesem Ergebnis hatte sie selber nicht gerechnet und am Ende freuten sich alle über die gute Leistung und selbst ihre extra mitgefahrene Oma war stolz auf ihre Enkelin. Natürlich heißt es jetzt: Fleißig weitertrainieren, damit im nächsten Jahr das Treppchen erobert wird!

Stefan Reinicke



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 9. Dezember 2016**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 28. November 2016

Neue Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet ab Mai 2016 immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 - 17:30 Uhr statt.



**Adventsmarkt an Grundschule
„Thyratal“ Rottleberode**

Am **Donnerstag, 1. Dezember 2016, von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**, lädt die Grundschule Rottleberode zu einem Bummel über den Adventsmarkt der GS „Thyratal“ herzlich ein. Den Gästen werden vielseitige Angebote unterbreitet, z. B. kreatives Gestalten von Weihnachtsdekoration, Elli Engel (Kinderbuchautorin) liest aus ihrem Buch Rabrax und der Schlafzauber-Wir wecken den Weihnachtsmann), Herr Seiber von der Ökologiestation e. V. Der Förderverein und Ingrid's Küchenservice bieten verschiedene Leckereien an. Die SchülerInnen, das Lehrerkollegium der Grundschule Rottleberode und die Mitglieder des Fördervereins freuen sich auf Ihren Besuch.

**Adventskalender 2016 in den Fenstern
von Rottleberode**

Die Adventszeit in Rottleberode wird in diesem Jahr wieder voller Überraschungen sein. 14 Türen des Adventskalenders sind in Fenstern von Rottleberode versteckt. An den unten aufgeführten Tagen gibt es dann ab 17.00 Uhr für die Besucher Überraschungen. Wärmende Getränke für die kleinen und großen Besucher stehen jeden Tag für Sie bereit. Lassen Sie uns gemeinsam Licht in die dunkle Jahreszeit bringen.

- 1. Dezember** Adventsmarkt in der Grundschule „Thyratal“, Neue Straße 3, ab 15.30 Uhr
- 2. Dezember** Seniorenweihnachtsfeier, Auftritt Männerchor 18.00 Uhr, Neue Straße 3
- 3. Dezember** Weihnachten auf der Festwiese, Zur Festwiese
- 4. Dezember** Nikolaus in der St. Martini-Kirche zu Rottleberode - ab 15.00 Uhr
- 9. Dezember** Steinkopfplatz 2
- 11. Dezember** Benefizkonzert in der St. Martini Kirche zu Rottleberode ab 16.30 Uhr
- 14. Dezember** Wirtschaftskanzlei Martin Fischer, Domäne 7
- 15. Dezember** Weihnachten bei der Feuerwehr, Hüttenhof 8
- 16. Dezember** Weihnachten bei SV Wacker, Sportzentrum
- 17. Dezember** Weihnachten im Dorfgemeinschaftshaus, am Bahnhof
- 18. Dezember** Bahnhofstraße 5
- 19. Dezember** Zur Festwiese 14
- 23. Dezember** Bahnhofstraße 11
- 24. Dezember** Bistro zum Herrenhaus



Mit dem Reinerlös wollen wir auch in diesem Jahr verschiedene Projekte für Kinder unterstützen. Über das Gesamtergebnis und die genaue Verwendung der Mittel werden wir Sie Anfang 2017 informieren. Lassen wir uns überraschen!

DRK Ortsverein Rottleberode e. V. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rottleberode e. V. Geschichts- und Traditionsverein zu Rottleberode e. V.

Spende für Feuerwehrynachwuchs aus Rottleberode



Zweimal im Jahr organisiert Katharina Wagner, zusammen mit ihrer Familie, den Babybasar in Rottleberode. Die Veranstaltungen haben bereits ein enormes Ausmaß angenommen. Das alles ist allein kaum zu bewältigen. So hat Katharina bereits ein riesen Team aus Helfern um sich geschart. Doch jede helfende Hand kann gebraucht werden und so trat sie an die Kameraden der Feuerwehr aus Rottleberode heran und bat um Unterstützung beim Tische rücken, Versorgung des Basares sowie dem Abbau der Verkaufseinrichtung. Für diesen Einsatz der Kameraden sowie den Mitgliedern des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Rottleberode bedankte sich Katharina Wagner am 10.11.2016 in Form einer finanziellen Spen-

de für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Rottleberode.

Die Verwunderung war den Kindern deutlich anzusehen. Erst als die Betreuer Saskia Hoffmann, Paula Schade, Alexander Berger und Sven Rüdiger den Kindern nochmals erklärten, dass diese 450 Euro für sie und somit zur Gestaltung ihres Feuerwehrdienstes sind, wurde laut applaudiert.

Wir möchten uns auch auf diesem Wege hier noch einmal ganz offiziell bei Frau Wagner für ihre Unterstützung bedanken.

Möchten auch Sie Ihre örtliche Feuerwehr in Rottleberode unterstützen?

Unter foerdereverein@owrottleberode.de stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Dennis Dittmar
Ortswehrleiter

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechstunde Ortsbürgermeister Stolberg

jeden 2. Donnerstag von 15:00 -17:00 Uhr im Büro Reicher Winkel 3
oder Termin nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01713559351

Die Fachwerkstadt im Lichterglanz



**WEIHNACHTSMARKT
IN STOLBERG**
Die Fachwerkstadt im Lichterglanz
9. - 11. Dezember 2016
rund um das historische Rathaus

Stolberg Tourismus Südharz
Tourist-Information & Museum ALTE MÜNZE
Niedergasse 17/19, 06536 Südharz OT Stadt Stolberg
Tel. 034654 454, info@tourismus-suedharz.de
www.tourismus-suedharz.de

Weihnachtsmarkt in Stolberg vom 9. - 11. Dezember 2016 rund um das historische Rathaus

Die Stadt Stolberg wird ab dem ersten Advent wieder geschmückt sein mit lebensgroßen **Märchen-Bildern** und **stimmungsvoller Weihnachtsbeleuchtung** entlang den Gassen. Vor dem Rathaus wird dann auch der ca. **10 m große, mit Lichtern geschmückte Weihnachtsbaum** vor dem historischen Rathaus zu bestaunen sein.

Bereits am 1. Advent laden wir ein zu einem **Adventskonzert der Chöre in der St. Martini Kirche Stolberg, am 27.11.2016, 16.30 Uhr.**

Am **2. Advent, 04.12.2016, 15 Uhr** wird es ein besonderes Adventsprogramm im Schloss Stolberg geben. „**Drei Herren und ein Mann**“ laden in den **Roten Salon zu weihnachtlichen Liedern, Späßen und Unterhaltung** ein.

Am **3. Adventwochenende (09. - 11.12.2016)** ist es dann so weit: der Stolberger Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten:

Amtsblatt der Gemeinde Südharz



- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Über 40 Händler- und Handwerkerstände, weihnachtliche & Stolberger Spezialitäten im und rund um das historische Rathaus, entlang der Rittergasse ab Markt und in einem Innenhof in der Rittergasse und ein tolles **Bühnenprogramm** mit weihnachtlicher Bläsermusik der Jagdhornbläsergruppe Stolberg, Weihnachtsliedern und Oldies mit **VOLKER AND FRIENDS** am Freitagabend, den Chören **Auerbergsänger** und **Gemischter Chor Stolberg** sowie Programm unserer **KITA-Kinder**, Weihnachts-Oldie-Parade mit „music on tour“, den **Original Obereichsfeld Musikanten**, Weihnachts- und andere Lieder mit **Stefan SOLO** und der **Gruppe TUNICHTGUT** erwartet die Besucher. Dazu wird der Glühwein gut schmecken. Der Weihnachtsmann beschenkt die Kinder mit süßen Überraschungen. Bastelangebote, das Stolberger **Puppentheater für Kinder und Erwachsene**, Kinderkarussell, Süßwaren u. v. m. ergänzen das Angebot.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf das **große Pfefferkuchenhaus der Traditions Konditorei FRIWI**, das wir alle zusammen am Samstagvormittag fertig basteln wollen. Ihr könnt alle mitmachen! Klebt die letzten Pfefferkuchen mit Zuckerguss an und verziert diese nach eigenen Ideen. **Am Sonntagnachmittag, ca. gegen 16.30 Uhr**, heißt es dann: **Stürmt das Pfefferkuchenhaus!** Wir wollen alle nach Herzenslust knabbern und es gemeinsam aufessen.

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:

Freitag 14.00 - 19.00 Uhr und Samstag/Sonntag 10.00 - 19.00 Uhr
Am Sa., (10.12.) und So., (11.12.) wird im **Museum ALTE MÜNZE am großen Balancier Feinsilber** (999 Ag) geprägt, jeweils von 11 - 16 Uhr, in der historischen Münzwerkstatt!

Abendführung in der ALTEN MÜNZE mit dem Münzmeistergesellen am Sa., 10.12., 20 Uhr.

Führungen im Schloss am Weihnachtsmarkt-Wochenende:
Fr., 20 Uhr, Sa., 15 Uhr, So., 11.00 Uhr und 14 Uhr

Anreise zum Weihnachtsmarkt:

- mit dem Auto bis **Parkplatz Bahnhof, Parkplatz Freizeitbad Thyragrotte und Kaltes Tal**
- **Keine Parkmöglichkeit im Marktbereich und in der Innenstadt!**

- **Die Rittergasse ist für den Durchgangsverkehr, ab Markt bis Rittergasse 29, am Fr./Sa./So. zum Weihnachtsmarkt gesperrt.**

Den Parkplatz am Rittort und das Schloss (per Auto) erreichen Sie über die innerörtliche Umleitung ab Bahnhof über das Hainfeld zum Rittort.



Sonderausstellung
Wanderausstellung entlang der **ORANIERROUTE**
1. November 2016 bis 28. Februar 2017

Die Wanderausstellung, die in Apeldoorn im Juni 2014 ihre Premiere hatte, wurde anlässlich des Jubiläums „200 Jahre Königreich Niederlande“ konzipiert. Sie wird seit dem entlang der über 3000 km langen ORANIERROUTE in Städten und Regionen der Niederlande und Deutschlands gezeigt, die dem Haus Oranien-Nassau verbunden sind.

Eine besondere Stadt auf der Oranier-Route ist Stolberg (Harz) als Geburtsort der Gräfin Juliana zu Stolberg und Wernigerode, Ahnfrau des niederländischen Königshauses. JULIANA von Stolberg wurde 1506 auf SCHLOSS STOLBERG geboren.

Auf 12 doppelseitigen Ausstellungstafeln wird in deutscher wie in niederländischer Sprache die Geschichte der Oranierroute-Städte lebendig gemacht.

Tourist-Information Stolberg, Niedergasse 17, 06536 Südharz, Tel. 034654/454 & 19433
www.tourismus-suedharz.de / www.stadt-stolberg.de / www.stolberger-geschichte.de



Buchpräsentation im Schloss Stolberg: Auf Martin Luthers Spuren in Stolberg

Zum Auftakt des Reformations-Jubiläumjahres gibt es auch aus Stolberg Neues zu berichten.

Am Samstag, den 19. November 2016, fand im Schloss Stolberg, im Empire-Saal, 14 Uhr eine Buchpräsentation statt. „Auf Luthers Spuren in Stolberg(Harz)“ - Persönlichkeiten aus dem familiären und geschäftlichen Umfeld Luthers in Stolberg(Harz) und

Einblicke in die Entwicklung der Reformation. So heißt das neue Buch vom Stolberger Ulf Sauter, das vorgestellt wurde. Darin wird über den Besuch Luthers 1525 in Stolberg berichtet und von den familiären und beruflichen Beziehungen zahlreicher Persönlichkeiten aus dem Umkreis des Martin Luther in Stolberg.

Das Buch kann zum Preis von 25,- Euro auch in der Tourist-

Information in Stolberg, Niedergasse 17, erworben werden. Jahresmedaille 2017 im Museum ALTE MÜNZE Zum Anprägen am 01.01.2017 und zu den Prägeterminen im nächsten Jahr wird es zum Thema „Luther in Stolberg“ die Jahresmedaille im Reformations-Jubiläumjahr geben, wofür zur Zeit der Entwurf gerade erstellt und der Prägestempel vorbereitet und an-

gefertigt wird. Ab 01.01.2017 wird der „Luther in Stolberg“ dann als Jahresmedaille in 20 Gramm 999er Feinsilber, Durchmesser 35 mm auf dem Großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE geprägt werden. Auf diese besondere Jahresmedaille möchten wir schon jetzt aufmerksam machen und laden herzlich zum Anprägen ein.

Ortschaft Uftrungen

Senioren-Weihnachtsfeier in Uftrungen

Am Sonntag, dem 4. Dezember 2016, 14.00 Uhr laden wir alle Rentnerinnen und Rentner zur 25. Weihnachtsfeier auf dem Heerstall ein. Wie alle Jahre wird zu Kaffee und Kuchen ein weihnachtliches Programm gestaltet. Es findet eine Tombola und ein Preis-schießen statt. Bringen Sie bitte ein Kaffeegedeck mit. Wir freuen uns auf viele Gäste.



Der Schützenverein Uftrungen e. V.
und der Ortsbürgermeister

Termine und Informationen

Karneval in Schwenda

// Sa 04.02.2017 Kinderfasching //
// So 05.02.2017 Rentnerfasching //
// Fr 17.02.2017 Weiberfastnacht //
// Sa 18.02.2017 Prunksitzung //
// Fr 24.02.2017 Weiberfastnacht //
// Sa 25.02.2017 Prunksitzung //

Schwenda
Karnevalsclub 1987 e.V.



Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Tel.: 034653 7200 oder
Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1
06536 Südharz
Telefon: 034653 724960
Fax: 034653 7249620

Einladung zur Vereinsweihnachtsfeier 2016

Der Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. lädt am Samstag dem, 03.12.2016, ab 14.30 Uhr alle Vereinsmitglieder zu unserer Vereinsweihnachtsfeier mit dem traditionellen Elch-schießen am Schießstand recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte Geschirr mitbringen!!

Auf eine rege Beteiligung freut sich der Vorstand des Harzschützenvereins 1990 Dietersdorf e. V.!



Gut Schuss

Ortschaft Wickerode

Einladung zur Vereinsgründung in Wickerode

Sehr geehrte Einwohner von Wickerode,
hiermit lade ich alle herzlich ein, die Interesse an einer Vereinsgründung in Wickerode haben.

Ort: Freizeitzentrum Wickerode
Datum: Dienstag, 29.11.2016
Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Regularien
2. Anfragen u. Anregungen in Bezug auf eine Vereinsgründung
3. Erläuterungen der einzuhaltenden Gesetzmäßigkeiten
4. Gründung eines Vereins
5. Namensgebung des Vereins
6. Wahl des Vorstands
7. Erstellen der Satzung
8. Beschluss der Vereinssatzung
9. Schlusswort

Siegfried Jüngling
im Namen der Ortsfeuerwehr Wickerode

Einladung zur Vereinsweihnachtsfeier

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
am 3. Advent, am Sonntag, dem 11. Dezember 2016 findet unsere Weihnachtsfeier ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus statt. Der Chor und einige Kinder werden uns mit einem kleinen Programm und einem Märchen begrüßen. Nach Kaffee und Kuchen wird uns auch in diesem Jahr wieder der Weihnachtsmann besuchen. Geschenke für die Kinder können vorher abgegeben werden. Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit euch.

Der Vorstand

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Besichtigung nach Absprache

Tel.: 034656 20493, Herr Achim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch,

16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt

im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder

Hauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung

Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag, 16:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Uftrungen

Höhle Heimkehle

Tel. 034653 305, Fax 034653/72341

E-Mail: info@hoehle-heimkehle.de

www.hoehle-heimkehle.de

Öffnungszeiten November 2016

bis 02.02.2017

Fr./Sa./So./Feiertage und an Ferientagen

in Sachsen-Anhalt von 11.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Führungen: 11.00 Uhr/12.30 Uhr/

13.45 Uhr und 15.00 Uhr

Gaststätte: Tel. 034653 727396

11.00 - 18.00 Uhr und nach vorheriger Absprache

Stolberg (Harz)

Tourist-Information und Museum ALTE MÜNZE

Niedergasse 17 und 19

Tel. 034654 454 und 19433 und 85960

Ab 21.11.2016 sind Tourist-Information und ALTE MÜNZE in der Niedergasse 17 und 19 gemeinsam geöffnet:

November - März

Mo. - So. und Feiertage

von 10.00 - 16.00 Uhr

April - Oktober

Mo. - So. und Feiertage

von 10.00 - 17.00 Uhr

Nächster Prägetermin:

am 10. und 11.12.2016,

jeweils von 11 - 16 Uhr

zum WEIHNACHTSMARKTWOCHENENDE

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14

Tel. 034654/85955 und 454

ab 07.11.2016 - März 2017

Fr. und Ferientage 13.00 - 16.00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10.00 - 12.00 und

14.00 - 16.00 Uhr

Schloss Stolberg:

Schlossberg 1, Tel. 034654/858880

ab 07.11.2016 - 02.02.2017

Fr./Sa./So./Feiertage und an Ferientagen in Sachsen-Anhalt

11 - 16 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

Badebereich:

täglich 10.00 - 21.00 Uhr

Sauna:

Mo. - Do. 14.00 - 21.00 Uhr

Mi. Damensauna 17.00 - 21.00 Uhr

(außer an Feiertagen)

Fr. - So. und Feiertage 10.00 - 21.00 Uhr

in den Sachsen-Anhalt Ferien

12.00 - 21.00 Uhr

Letzter Einlass: Mo. - Fr. 20.00 Uhr, Sa./

So./Feiertage 19.30 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 min vor Schließung

An jedem 3. Freitag laden wir von **21.00 -**

23.45 Uhr zur „**Langen Sauna-Nacht**“ ins

Freizeitbad THYRAGROTTE ein.

Einlass ab 21 Uhr.

Ab 21.30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textilfreien Baden.

Aqua - Gymnastik für Jedermann!

Täglich, **Montag bis Donnerstag 11.15 Uhr**

und **14.45 Uhr**, laden wir ein zur kosten-

freien Wassergymnastik.

Treffpunkt im Nichtschwimmerbecken.

Josephskreuz:

Tel. 034654 454

Gaststätte Bergstüb'l Tel. 034654 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt -

Erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichts-

plattform

ab 07.11.2016 - 02.02.2017

Fr./Sa./So./Feiertage und an Ferientagen

in Sachsen-Anhalt 11.00 - 16.00 Uhr

Bei schlechter Witterung, starkem Regen, Schneefall/Vereisung, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

St. Martini Kirche Stolberg

- Im Moment keine festen Öffnungszeiten.

- Auf Anfrage/Anmeldung über die TI Stolberg Besichtigung und Führung für Gruppen möglich

- Tel. 034654 454 und 855334

Alte Posthaltere

Niedergasse 50, Tel. 034654 856190

Organisation von Postkutschfahrten

Öffnungszeiten:

täglich von 11.00 - 17.00 Uhr

Dienstag Ruhetag

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Hand-

werks- und Schmiedetechnik der Freien

Ritterschaft zu Stolberg, **Rittergasse 11,**

täglich ab 11 Uhr geöffnet.

Dienstag Ruhetag.

Stadtführungen

Jeden Samstag und Feiertag 10.00 Uhr, je-

den Sonntag um 14.00 Uhr

Treffpunkt: am Markt, Thomas Müntzer-

Denkmal

Hinweis für Hotels und Hotelgäste:

Bitte per Anmeldung in der Tourist-Information, Niedergasse 17, Tel. 034654 454

Museumsführung

Jeden Samstag um 20.00 Uhr

ABENDS ins Museum ALTE MÜNZE - mit

dem Münzmeistergesellen

Schlossführungen - An jedem Wochenen-

de in Stolberg (Harz)

Jeden Freitag um 20.00 Uhr mit der Kam-

merzofe Sophia von Habenichts

Jeden Samstag um 15.00 Uhr

Treffpunkt am Eingang im Schlossinnenhof

in Stolberg (Harz)

Besondere Stadt- und Schlossführungen

Wir bieten Nachtwächterführungen, Führun-

gen mit dem Stadtschreiber und der Stolberger

Kiepenfrau, in Stolberger Tracht, mit dem Köh-

lerliesel, der Marktfrau und der Kammerzofe an.

Bitte lassen Sie uns Ihre Wünsche wissen - wir

machen vieles möglich.

Die oben genannten Führungen sind für

einzelne Gäste gedacht.

Bei Gruppenführungen ist eine Anmeldung notwendig!

Tourist-Information Stolberg (Harz)

Niedergasse 17, D-06536 Südharz OT Stol-

berg, **Tel. 034654 454 und 19433**

E-Mail: info@tourismus-suedharz.de und In-

ternet: www.tourismus-suedharz.de

Informationen der Vereine

Schützenverein Uftrungen 1884 e. V.

Damen-Wanderpokal des Kreisschützenverbandes Sangerhausen e. V.



Der Wanderpokal wurde im vorigen Jahr von den Uftrunger Schützendamen in Roßla "erschossen" und mit nachhause genommen. Die Verteidigung des Pokals erfolgte am Sonntag, dem 30. Oktober 2016 auf dem Schießstand in Uftrungen. Der Einladung kamen Schützinnen der Vereine aus Oberröblingen, Roßla, Dietersdorf, Pölsfeld, Rottleberode, Uftrungen, Holdenstedt und der Kyffhäuserkameradschaft Kelbra nach. Ilona Heßler, als Damenwart und Organisationsleiterin, eröffnete 14.00 Uhr den Schießwettbewerb, der im KK-Schießen 50 m Auflage ausgetragen wurde. Jede Schützlin hatte

unbegrenzt Probeschüsse, um dann im sportlichen Wettbewerb 4-mal 5 Schuss auf jeweils eine Scheibe abzugeben (20 Schuss). Das fordert Konzentration und ruhige Hände. Die Auswertung der Scheiben hatte der 2. Stellvertreter des Kreisschützenverbandes Harald Lässig übernommen, wofür ihm an dieser Stelle noch einmal gedankt wird. In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen wurde nicht nur über das sportliche Schießen geredet. Frauen haben viele Themen und so war es ein interessanter und auch vergnüglicher Nachmittag.

In der **Einzelwertung** werden hier die ersten 6 besten Schützinnen genannt:

1. Wagner, Katharina	SV Rottleberode	176 Ringe
2. Schneider, Angelika	SV Uftrungen	176 Ringe
3. Liehr, Edda	SV Dietersdorf	174 Ringe
4. Wernecke, Sonja	SV Uftrungen	169 Ringe
5. Pohl, Rosemarie	SK „Goldene Aue“ Roßla	164 Ringe
6. Köhler, Christel	SK „Goldene Aue“ Roßla	162 Ringe

In der **Mannschaftswertung** wurden folgende Ergebnisse erzielt:

1	SV Uftrungen Angelika Schneider (176), Sonja Wernecke (169), Jutta Zerjadtke (145)	490 Ringe
2	SK „Goldene Aue“ Roßla Rosemarie Pohl (164), Christel Köhler (162), Margot Ganß (153)	479 Ringe
3	SV Dietersdorf Edda Liehr (174), Heidi Alig (107)	281 Ringe
4	SV Oberröblingen Monika Willer (100), Ursula Jahn (83), Heidrun Noltze (59)	242 Ringe
5	SV Rottleberode Katharina Wagner (176)	176 Ringe
6	SV Pölsfeld Veronika Müller (161)	161 Ringe
7	KK Kelbra Hannelore Apitius (129)	129 Ringe

Anzeigen

Herz zeigen

Mit Ihrer Spende retten Sie Leben.

SPENDENKONTO
96 96
BLZ 790 500 00

IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96
(BIC: BYLADEM33HAN)

www.dahw.de

DAHW
Deutsche Lepra- und
Tuberkulosehilfe e.V.

Spender-
Stempel

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen online schalten

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:

anzeigen.wittich.de

02. Wo soll Ihre Anzeige erscheinen?

Geben Sie hier den Namen oder die PLZ Ihrer Stadt/Gemeinde ein.

03. Wählen Sie nun den entsprechenden Titel aus.

Klicken Sie auf den korrekten Titel in der angebotenen Auswahl.

04. Wählen Sie die für Ihre Anzeige passende Anzeigen-Art aus:

Familien-Anzeigen | Format-Kleinanzeigen | Fließtext-Kleinanzeigen

05. Erstellen Sie Ihre Anzeige.

Im Editor können Sie nun Ihre Anzeige individuell erstellen.

06. Ihre Anzeige ist fertig erstellt?

Klicken Sie bitte auf:

[Weiter mit Anzeigen-Buchung >](#)

07. Anzeige und Buchungsdaten kontrollieren.

Bitte überprüfen Sie alle Ihre Angaben auf Korrektheit.

08. Alles in Ordnung?

Klicken Sie bitte auf:

[Alles ok, zur Kasse >](#)

09. Kasse.

Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaber-Daten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. Alle Angaben eingepflegt?

Klicken Sie bitte auf:

[Weiter mit Anzeigen-Buchung >](#)

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Lesen Sie sich unsere AGBs durch und bestätigen Sie diese.

12. Sie haben die AGBs bestätigt?

Klicken Sie bitte auf:

[Jetzt zahlungspflichtig bestellen >](#)

13. Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH.

Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

An den Steinenden 10 | Tel.: (0 35 35) 4 89 - 0
info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Der Schraden



Wo Preußen Sachsen küsst

Erlebnisreise - Schraden

Tagesfahrt Natur pur



Lassen Sie sich inspirieren und begeistern von der Natürlichkeit des Schradens.

Buchen Sie eine Tagestour, erleben sie die Akustik der Silbermannorgel in der Schloßkirche Kmehlen, beobachten Sie eine Wasserbüffelherde, erklimmen Sie den Heidebergturm und erleben Sie die Heimatgeschichte des Schradens.

Vereinbaren Sie einen individuellen Abfahrtsort, und die genauen Tourenzeiten.

Anmeldung ab 30 Personen, inklusive Führungen, Eintrittspreisen, Essen, Fahrt im modernen Reisebus.

Rücksprachen über Tel. 035263/68188
oder Gästeführung Tel. 035343/762-24

Wir freuen uns, Sie demnächst an Bord unseres Busses zur Tagesfahrt durch den Schraden begrüßen zu dürfen.



Amt Schradenland
Großenhainer Str. 25
04932 Gröden
Tel. (03 53 43) 7 62 24
www.amt-schradenland.de

Mitteilung des Kleingartenvereins „Goldene Aue Rossla“ e.V.

Der Kleingartenverein bietet ab sofort in seiner Gartenanlage in der Mühlenstraße Rossla einige Kleingärten in der Größe von 200 und 300 qm zur Bewirtschaftung an. Die Gärten sind zurzeit in einem guten Zustand, teils mit Gartenlaube. Die Jahrespacht beträgt 30,00 € für 300 qm und 25,00 € für 200 qm Gartenfläche.

Ansprechpartner bei Interesse sind die Gartenfreunde Bernd Jirschik, Lindenstraße 8a, Rossla, Tel. 034651/55930 oder Dieter Schwarz, Lindenstraße 6a, Rossla, Tel. 034651/33331. Vereinbaren Sie einen Termin, anschauen lohnt sich.

Der Vorstand des KGV



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4144018

Fax: 03535 489242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

...trau Dich!
...der günstige Brautausstatter

Spitzen Brautkleider von:
Ladybird®

Fachhändler mit ausgezeichnetem Preis-Leistungsverhältnis.
Mail: info@hochzeit-sachsen.de
Tel.: 0351/8212360

am Goldenen Reiter · Neustädter Markt 7 · 01097 Dresden
(links von Watzke)

Braut- und Festmoden

ab €1.599,-
pro Person im DZ | 14-tägig (11 Nächte)
inkl. Busrundreise

14-tägige Traumreise im Januar 2017

Rundreise und Konzerterlebnis in Namibia

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre der „Nacht des Deutschen Schlagers 2017“ – ein Charity-Konzert zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: HEINO & Band, Patrick Lindner, Kathy Kelly von der legendären Kelly Family, Achim Petry (Sohn von Wolfgang Petry), Peter Petrel und „Die Windows“! Anschließend erleben Sie die fesselnde Vielfalt Namibias auf einer 8-tägigen Busrundreise.

Ihr Reiseverlauf

Nach 4 Tagen in Windhoek erleben Sie die Highlights des Landes auf einer einmaligen Busrundreise. Sie werden von der abwechslungsreichen Natur begeistert sein!

Stationen Ihrer Rundreise

Windhoek – Kalahari – Sossusvlei Region – Sesriem Canyon – Swakopmund – Etosha Nationalpark – Windhoek

Inklusivleistungen

- Flug mit CONDOR ab Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus (gemäß Reiseverlauf)
- 4 Übernachtungen in Windhoek im 3-Sterne-Hotel, 7 Übernachtungen während Ihrer Rundreise in Mittelklassehotels/-lodges

- Unterbringung im Doppelzimmer
- 11 x Frühstück
- Eintrittskarte für die „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Eintrittskarte für die Multivisionsshow „Abenteuer Weltumrundung“
- Diverse Ausflüge lt. Reiseverlauf
- Deutschsprachige Reiseleitung

Ihre Unterkunft in Windhoek

- 3-Sterne-Hotel „Safari“ (Landeskategorie)

Optional buchbar, Preis p.P. im DZ:

- 4-Sterne-Hotel „Safari Court“ (Landeskategorie) € 149,-
- 5-Sterne-Hotel „Hilton“ (Landeskategorie) € 249,-

Wunschleistungen pro Person

- Aufpreis Einzelzimmer (11 Nächte) 3-/4-Sterne-Hotel & Rundreise € 399,-
- 5-Sterne-Hotel & Rundreise € 499,-
- Halbtagesausflüge Gocheganas Lodge, Okapuka Ranch und Naankuse Lodge, je € 69,-
- Ganztägige Flugsafari Fish River Canyon € 599,-
- Halbtägige Flugsafari Sossusvlei € 299,-

Termine und Preise pro Person

23.01. bis 05.02.2017 € 1.599,-



50 € pro Person vom Reisepreis gehen zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP und werden für einen Schulbau in Namibia verwendet.

Mehr Informationen unter: www.fly-and-help.de

Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo.–Fr. 09:00 – 18:00 Uhr)

Buchungscode: LW16 oder unter: www.schlagernacht-namibia.de

Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach